

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2015

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. 10.Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

---

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

4. MSR-Technik Umbau Sekundarschule Hilden, Am Holterhöfchen 20-26

**Jahrgang** 22

**Nr.** 15

**Datum** 29.06.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2015**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgende 10. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 beschlossen:

**§ 1**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden erhält in § 9 folgende Fassung:

		Euro
1.	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	frei
	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden	frei
	Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Hilden	frei
2.	Jugendliche von 12 bis 17 Jahren (pro Jahr), sowie Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und Vollzeitstudierender an (Berufs-)Kollegenschulen, Abendrealschulen und Abendgymnasien, Auszubildende und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	6,50
3.	Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	16,00
4.	Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	19,00
5.	Tagesausweis einmalig	2,50
6.	Ersatzausweis	2,50
7.	Überschreiten der Leihfrist pro Gegenstand bei DVDs, Blu-rays, Konsolenspielen pro Einheit und Überschreitungstag	1,00
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit für jede angefangene Überschreitungs-	1,00

	woche	
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich das Säumnisentgelt nach Abs. 8 je Medieneinheit für jede Überschreitungswuche um jeweils 2,00 €: - 1. Überschreitungswuche - 2. Überschreitungswuche - 3. Überschreitungswuche	1,00 3,00 5,00
10.	Botengang (zusätzlich)	10,00
11.	Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder) Für CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel und Blu-ray (runder Transponder)	1,50 2,50
12.	Vorbestellung	1,00
13.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr zzgl. einer evtl. Aufwandsentschädigung nach § 6	1,50
14.	Die Preise für weitere kostenpflichtige Leistungen werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.	
15.	Entgelt pro Bestseller	2,00
16.	Entgelt pro Blu-ray, DVD (Anschaffungszeitraum unter 12 Monaten)	2,00
17.	Entgelt pro Konsolenspiel für Erwachsene	2,00

## § 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 10. Nachtragssatzung vom 17.06.2015 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung ) nicht mehr geltend gemacht werde, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 26.06.2015

Birgit Alkenings  
Bürgermeisterin

---

## 2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:  
Herr Rafal Zygmunt Rutkowski, Hochdahler Straße 124, 40724 Hilden
3. Datum des Dokumentes:  
29.04.2015
4. Aktenzeichen des Dokumentes:  
288146/01/1
5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:  
Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 23.06.2015  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Klausgrete

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**

---

#### **3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

##### **Bekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt am 30.05.2015 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 20.05.2015

(Birgit Alkenings)  
Bürgermeisterin

### **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**

---

#### **4. MSR-Technik Umbau Sekundarschule Hilden, Am Holterhöfchen 20-26**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1. Im Nebengebäude (2.BA): Bauzeit ca. Sommer 2015  
Löschen vorh. Datenpunkte der bestehenden Kesselanlage aus Automationsstation, 35 m Demontage Kabel, Integration der Wärmepumpe und Kesselanlage über BACnet-Schnittstelle in das vorh. GLT-Netzwerk, 37 m Kabel liefern und in Teillängen verlegen
2. Im Hauptgebäude (3.BA): Bauzeit ca. Sommer 2016  
24 St Demontage von Raumfühlern, 120 St Demontage von Heizkörperventilen, 1500 m Demontage Kabel und Leitungen, 24 St Einzelraumregler, 24 St Zonenventile, 2100 m Kabel und Leitungen
3. Im Hauptgebäude (4.BA): Bauzeit ca. Sommer 2017  
15 St Demontage von Raumfühlern, 75 St Demontage von Heizkörperventilen, 1300 m Demontage Kabel und Leitungen, 1 St Demontage Schaltschrank Heizung, 1 St Automationsstation Heizung mit ca. 51 Hardware-Datenpunkten, 12 St Temperaturfühler für Rohrleitungseinbau, 15 St Einzelraumregler, 15 St Zonenventile, 1 St Schaltschrank Heizung, 1800 m Kabel und Leitungen  
1 St Bedienrechner einschl. Monitor, Drucker und Management-Software, 560 St Dienstleistungen auf Bedienrechner, 43 St Anlagenbilder mit dynamisierten Einblendungen

Beginn der Arbeiten: 34. KW 2015  
Fertigstellung der Arbeiten: 31.08.2017

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.06.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können nur per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.07.2015, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.07.2015, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste),
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entlehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 08.08.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---